



Bürgerin und Bürger werden - wie alle Lebewesen - tätig, wenn Bedürfnisse sich regen und gestillt werden müssen. Diese Bedürfnisse haben unterschiedliche Charakteristik. Diejenigen, die aus der leiblichen Existenz stammen, sind gleichartig und werden – neben dem Atmen – durch Lebensmittel gestillt. Andere Bedürfnisse stammen aus dem emotionalen und/oder intellektuellen Dasein. Auch das Einnehmen von Lebensmitteln kann Anlass sein, emotionale und intellektuelle Bedürfnisse zu decken.

Der individuelle Mensch kommt in einem Zusammenhang von Menschen in die Welt. Die Verbände, in die er die durch Blutsverwandtschaft, Sprache oder Region hineingeboren wird, werden von ihm erweitert durch Freundschaften, Bekanntschaften, den Arbeitszusammenhang oder Glaubensgemeinschaften. Alle Gemeinschaften sind Untergliederungen der Gesellschaft, letztlich der Menschheit.

Ein Kernpunkt der Gesellung ist, dass es keine Bedingung gibt, unter der die Gesellschaft ein Gesellschaftsmitglied in ihrer Mitte zugrunde gehen lassen kann. Dies gilt insbesondere bei der Deckung der leiblichen Bedürfnisse. Ein weiterer Kernpunkt liegt darin, dass in arbeitsteiliger Kooperation ein Spektrum an Gütern, Diensten und Infrastruktur bereitgestellt werden kann, dass durch Selbstversorgung auch nicht annähernd erreicht werden kann. Es liegt im vitalen Interesse der Gesellschaft, die Arbeitsteilung zu fördern, bzw. nicht zu behindern. Ein Hinderungsgrund, in der Arbeitsteilung zu kooperieren bestünde darin, für sich selbst und seine Familie sorgen zu müssen, anstatt mitarbeiten gehen zu können oder sonst für die Bedürfnisse anderer tätig zu werden. Daher ist die Bereitstellung eines Grundauskommen für Alle eine gesellschaftliche zu erbringende Voraussetzung.

Es handelt sich dabei um ein Recht auf Teilhabe an den produzierten Lebensmitteln, nicht um deren Eigentum. Das Recht erlischt nach Inanspruchnahme und wird der Sache entsprechend wieder vergeben. Das Organisationsmittel sollte das berücksichtigen. Die Vielfalt der Lebensstile sollte nicht behindert werden. Eine Kontrolle durch staatliche Organe über die Verwendung muss ausgeschlossen sein. Das Mittel soll sich - trotz der Trennung von der Währung - möglichst nahtlos integrieren.

Vorgeschlagen wird ein Punktesystem wie die Pay Back Punkte. Zur Unterscheidung wird es Pay Ahead Punkte (PAP) genannt. Die Punkte entsprechen dem €-Cent und haben dessen Kaufkraft. Sie sind übertragbar. Ein Umwecheln ist nur für diejenigen Points of Sale (POS) zulässig, die sie auch akzeptieren.

Sie verlieren nach 4 Monaten ihre Gültigkeit. (Use it or lose it)

Die ZB - oder eine von ihr eingesetzte Agentur - gibt die PAP monatlich aufgrund einer aggregierten Verkaufstatistik der POS als digitales Zentralbankgeld heraus. Die im Vormonat durchschnittlich pro Kopf gezahlte Menge wird für den Folgemonat wieder ausgegeben.

Die ZB ersetzt den POS die entgegengenommenen PAPs durch Währung. Diese hat sie als Grundauskommens-Abgabe erhoben.

Eine transparente Kooperation der Erzeuger, Händler und Konsumenten entlang der Wertschöpfungsketten sichert die nachhaltige, regenerative Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen ‚Genug‘ unter Berücksichtigung globaler Implikationen. Die Umwandlung der PAP's ist an die Kooperation gebunden.